

"Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten"

Wie der Kampf gegen die Steuerhinterziehung die Freiheit zerstört

- Dr. Frank Schweizer-Nürnberg, Chefredakteur 'Bank intern' -

Spätestens nach der Ablehnung der einstweiligen Anordnung gegen das **Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit** durch das **Bundesverfassungsgericht (BVerfG)** muß befürchtet werden, daß in Deutschland selbst ein rudimentäres Bankgeheimnis demnächst der Vergangenheit angehört. Eine Entwicklung, die sich jahrelang angedeutet und entwickelt hat und jetzt unmittelbar vor dem Abschluß steht. Wer dagegen argumentiert, sieht sich in Deutschland in der Regel mit zwei Totschlagargument konfrontiert: 1. Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten und 2. Was ist gegen Maßnahmen gegen Steuerhinterzieher einzuwenden? Schon der verräterische Titel des Gesetzes zum automatisierten Kontenabruf, Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit, dokumentiert diesen argumentativen Ansatz. Kaum jemand, der sich nicht näher mit der Materie beschäftigt, käme auf die Idee, daß in einem solchen Gesetz die Rasterfahndung nach sämtlichen Konten aller Bundesbürger geregelt wird! Die beiden Totschlagargument sind ebenso richtig wie falsch. Denn natürlich droht demjenigen, der seine Einkünfte korrekt erklärt hat kein steuerlicher oder strafrechtlicher Nachteil, wenn dem Staat alle seine Konten bekannt werden – und in der Folge auch die darüber abgewickelten Transaktionen. Und natürlich wird niemand ernsthaft etwas dagegen einwenden, Steuerhinterziehung zu verfolgen und möglichst zu verhindern. Doch damit ist auch schon alles gesagt, was für diese beiden Sätze spricht. Nachfolgend soll deshalb einmal grundsätzlich erörtert werden, was gegen die Aufgabe des Bankgeheimnisses durch den automatisierten Kontenabruf spricht.

Die Ausgangsfrage lautet: Was ist an der Bekanntgabe der Konten eigentlich so schlimm? Einfache Antwort: Nichts! Aber dies ändert nichts daran, daß es dem Bereich höchstpersönlicher Angelegenheiten zuzurechnen ist, welche Konten jemand unterhält. Jedem Bürger muß deshalb freigestellt bleiben zu entscheiden, wem er welche Kontoverbindung mitteilt und wem nicht. Erst wenn bestimmte übergeordnete Interessen es verlangen, kann die Angabe bestimmter Konten verlangt werden. So regelt die **Abgabenordnung (AO)** in § 30 a ganz selbstverständlich, daß die Finanzverwaltung Angaben zu Konten nicht verlangen darf, "soweit nicht steuermindernde Ausgaben oder Vergünstigungen geltend gemacht werden oder die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit dem Finanzamt dies bedingt". Auch Arbeitgeber zahlen heute regelmäßig Arbeitslöhne unbar. Dem Arbeitnehmer bleibt also gar nichts anderes übrig, als dem Arbeitgeber ein Konto zu benennen. Gleiches gilt für Empfänger von Sozialleistungen, die unbar gezahlt werden. Alles dies ist völlig unproblematisch und braucht deshalb auch nicht ernsthaft diskutiert zu werden. Worum es aber beim automatisierten Kontenabruf geht, ist etwas völlig anderes. Wer seine Einkünfte korrekt erklärt hat, für den gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, warum er dem Staat die von ihm geführten Konten mitteilen muß. Was sollte es den Staat angehen, wo einer seiner Bürger ein Konto unterhält? Nichts! Niemand ist verpflichtet, selbst nächsten Angehörigen, ja nicht einmal seinem Ehepartner mitzuteilen, wo er Konten unterhält. Er ist vielleicht unterhaltspflichtig und hat insoweit seine Einkünfte offen zu legen, aber er ist nicht verpflichtet, seine Konten aufzudecken. Er kann es gerne tun, wenn er es will. Aber er darf nicht dazu gezwungen werden! Warum soll er da verpflichtet sein, einer ihm völlig fremden Institution, dem Staat, seine Konten mitzuteilen?

Mit gleicher Berechtigung könnte verlangt werden, anzugeben welche Uhren man besitzt, welchen Wein man zu trinken pflegt, welche Veranstaltungen man besucht, welche Kleidung man bevorzugt usw. Dies alles ist interessant, läßt auch Rückschlüsse auf Einkünfte und Vermögen zu, gehört aber un-

Ihr direkter Draht... (Mo.-Do. 15-18 Uhr, Fr. 9-12 Uhr)

02 11 / 66 98-231

Fax: 02 11/69 12-440

e-mail: bank@markt-intern.de

...für das vertrauliche Gespräch

Bank intern – Redaktion Verlagsgruppe **markt intern**: Herausgeber Dipl.-Ing. Günter Weber; verantw. Redaktionsdirektoren Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Thorsten Weber; stellv. Redaktionsdirektoren/Abteilungsleiter Rechtsanwalt Georg Clemens, Dipl.-Kfm. Christoph Diehl, Dipl.-Kfm. Rolf Hilgers, Rechtsanwalt Lorenz Huck, Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Klein, Dipl.-Vwt. Hans-Jürgen Lenz, Dipl.-Vwt. Heribert Pilous, Evelin Stiegemann; Chef vom Dienst Bwt. (VWA) André Bayer.

markt intern Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf, Telefon 02 11-66 98-0, Telefax 02 11-66 65 83, www.markt-intern.de, Geschäftsführer Hans Bayer, Dipl.-Ing. Günter Weber; Verlagsdirektor Rechtsanwalt Rolf Koehn; stellv. Verlagsdirektorin Heidi Scheuner, Gerichtsstand Düsseldorf. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages. Druck: Theodor Gruda GmbH, Breite Straße 20, 40670 Meerbusch. Anzeigen, bezahlte Beilagen sowie Provisionen gleich welcher Art werden zur Wahrung der Unabhängigkeit nicht angenommen. ISSN 1615-522X

bestritten zum unantastbaren Bereich der eigenen Persönlichkeit. Die herrschende Diskussion hat es geschafft, diesen Grundsatz im Bereich der Bankkonten völlig umzukehren. Demnach muß der Bürger seinerseits begründen, warum er seine Konten nicht preisgeben will ("Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten")! Ja, es wird von ihm sogar verlangt, er solle überzeugende Gründe dafür vorbringen. Dies ist eine völlige Umkehrung eines freiheitlichen Staatsverständnisses. Niemand muß begründen, warum er seine Konten nicht preisgeben will! **Wer die Konten wissen will, muß begründen, warum er dies verlangt!** Entsprechend ist bisher in § 93 AO geregelt, daß Banken zur Aufklärung des steuerlich relevanten Sachverhalts unter bestimmten Voraussetzungen Anfragen der Finanzverwaltung zu beantworten haben. Dies ist, soweit nicht mit dem Begriff "erforderliche Auskünfte" Schindluder getrieben wird, vollkommen korrekt und gerechtfertigt. Wer sich nicht an die Regeln hält, seine Einkünfte nicht ordnungsgemäß erklärt, der muß damit leben, daß nach seinen wahren Einkünften gefahndet wird, und dazu gehört dann auch, sich um seinen Konten zu kümmern. Doch beim automatisierten Kontenabruf werden diese elementaren Regeln schlicht umgekehrt. Es wird einfach unterstellt, daß die Bürger Steuern hinterziehen, und deshalb wird präventiv nach ihren Konten geforscht! Die amtlichen Beruhigungsspillen, die jetzt mit dem Anwendungserlaß verabreicht werden, vermögen daran nichts zu ändern. Niemand sollte sich der Illusion hingeben, ein zugegeben lukratives Instrumentarium zur Durchleuchtung seiner Bürger werde vom Staat restriktiv gehandhabt. Dies ist noch bei keiner Überwachungsmaßnahme geschehen und wird auch zukünftig nicht geschehen. Wissen ist Macht! Noch jeder Staat in der Geschichte der Menschheit hat das latente Bedürfnis, möglichst viel über seine Bürger zu wissen. Übrigens eine Verhaltensweise, die allen Gruppen zu eigen ist. Erinnert sei hier nur an die beliebte Sammlung vermeintlich unangenehmer Fakten gegenüber Untergebenen, Widersachern oder Parteimitgliedern, wie sie hinlänglich bekannt sind.

Wie verfehlt die vollständige Ausforschung inländischer Konten gerade unter dem Aspekt der Aufspürung verborgenen Vermögens ist, macht die Diskussion um die Steueramnestie und die Auslandskonten in Luxemburg, Österreich, der Schweiz oder Lichtenstein deutlich. Selbst die Bundesregierung geht davon aus, daß der Großteil der hinterzogenen Erträge nicht von Inlandskonten, sondern von Auslandskonten stammt. Gerade diese Konten werden durch den inländischen Kontenabruf aber gerade nicht erfaßt. Es geht schon längst nicht mehr um das berühmte 'Wehret den Anfängen'. Wir haben uns angewöhnt, der völligen Erfassung individueller Daten mehr oder weniger gleichgültig gegenüber zu treten. Wir haben maschinenlesbare Ausweise, zahlen elektronisch (und hinterlassen damit noch lückenhafte Bewegungsprofile), telefonieren mobil (und hinterlassen damit lückenhafte Kauf- und Bewegungsprofile), sammeln Bonuspunkte (und hinterlassen damit lückenhafte Kaufprofile), benutzen demnächst maschinenlesbare Gesundheitskarten usw. usw. Es wird darüber diskutiert, den kompletten E-mail und Internet-Verkehr abzuspeichern, die PKW-Maut mit automatisierter Fahrzeuferfassung steht vor der Tür und die funkgesteuerten Riff-Chips in den Warenetiketten stehen ebenfalls vor ihrem Durchbruch. Alles im Dienste der Sicherheit! Ja, in Deutschland gibt es schon die gesetzliche Grundlage für die individualisierte Personenerfassungsnummer, die persönliche **Steueridentifikationsnummer**, die mit der Geburt erteilt wird und bis zum Tode gilt. Damit wird der Mensch im wahrsten Sinne des Wortes zur Nummer!

Es mag für einige schwer erträglich sein, es ist aber unabdingbar, in diesem Zusammenhang einmal auf das düsterste Kapitel deutscher Geschichte zu verweisen: In einer materialisierten Welt bedeutet Geld Macht. Wer kein Geld mehr hat, der ist schutzlos. Nicht umsonst haben deshalb die Nationalsozialisten den Juden ihr Geld abgenommen, ihr Vermögen okkupiert. Wir leben zum Glück heute nicht mehr in Deutschland in einem derartigen Unrechtsstaat. Aber wer von den jetzt Regierenden will seine Hand dafür heben, daß dies auch in zehn, zwanzig oder fünfzig Jahren noch so ist? Was - sollte es anders kommen - dann aus einem automatisierten Kontenabruf werden würde, braucht hier nicht näher erläutert zu werden. Wer dies als Panikmache abtut, dem wollen wir nur einmal in Erinnerung rufen, daß bei der letzten Landtagswahl in Sachsen die **NPD** fast genausoviel Stimmen erhalten hat, wie die **SPD**. "Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten"! Tja, wenn es so einfach wäre. **Aber wer entscheidet eigentlich, wer etwas zu verbergen hat?** Der Einzelne oder für ihn der Staat? Und was heißt schon verbergen? Verbirgt seine Gesinnung, wer nicht sagt, welche Partei er gewählt hat? Und wenn ja, hat er dann etwas zu befürchten, weil er es nicht tut? Es gibt viele Fragen dieser Art!

In Europas größtem Informationsdienstverlag...

steuertip finanztip
kapital-markt intern
GmbH Intern Bank Intern
steuerberater intern
Ihr Steuerberater
EXCLUSIV (Schweiz)

markten

Ausprobieren, Autos, Tankstelle, Waren, Schmuck, Unterhaltung, Apotheke, Installation, Sanitär, Heizung, DOB, Fachhandel, Bina, Fachhandel, Sport, Elektro, Fachhandel, Möbel, Fachhandel, Dragerie, Parfümerie, Eisenwaren, Garten, Young Fashion, Schuh, Fachhandel, Foto, Fachhandel, Tele, Kommunikation, Spielwaren, Basteln, Elektro, Installation, Badewanne, Wasche, Modes, Wäsche, Stoffe, Handarbeiten, Mittelstand

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

immobilien intern
versicherungstip
zins-markt intern
recht intern
Anleihen
inside track (USA)